



Schul- und Hausordnung des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums



Präambel

Wir, die Mitglieder der Schulgemeinschaft des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums, wollen mit unserem Denken und Handeln in unserer Schule einen aktiven Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der Lebenssituation und Lebenschancen jetziger und zukünftiger Generationen leisten.

Leitbild sind für uns die Ziele der Agenda 21. Wir verpflichten uns, an einer umweltverträglichen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung auf ökologischem, ökonomischem und sozialem Gebiet mitzuwirken.

Mit unserem Handeln wollen wir einen Beitrag für eine gerechte Welt in einer globalen Partnerschaft leisten. Die kommenden Generationen sollen eine Welt vorfinden, in der es sich trotz der ererbten Lasten und Schwierigkeiten zu leben lohnt.

Sozial- und Umwelterorientierung

Die Mitglieder der Schulgemeinschaft verpflichten sich, die nachfolgenden Sozial- und Umwelterorientierungen in der Schule einzuhalten:

- Wir achten die Eigenheit eines jeden Mitglieds der Schulgemeinschaft.
- Wir stehen für die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Personen ein.
- Wir nehmen jede Person ernst, hören ihr zu und respektieren sie. Wir leisten zu Problem- und Konfliktlösungen unseren Beitrag.
- Wir sparen Ressourcen wie Energie und Wasser. Das heißt, wir schließen Fenster und Türen, wann immer es möglich ist, wir lüften die Räume kurz und gezielt, wir regulieren die Lichtbenutzung, den Trinkwassergebrauch und die Heizung optimal.
- Wir vermeiden in allen Bereichen des Schulalltags prinzipiell Abfall. Den verbleibenden Abfall differenzieren wir nach dem vorgesehenen Abfalltrennungssystem.
- Wir benutzen Mehrwegsysteme.
- Wir ziehen bei Anschaffungen ökologische Produkte vor, verschwenden keine natürlichen Vorräte, wie z.B. Lebensmittel, und gehen mit dem Schuleigentum, insbesondere den Lehr- und Lernmaterialien, sorgfältig und sparsam um.
- Wir orientieren die Angebote des Pausenfrühstücks und anderer Veranstaltungen, wie z. B. Festen, an gesundheitlichen Maßstäben und bemühen uns, Produkte aus ökologischem Anbau zu verwenden.

Organisation

1. Unterrichtszeiten

Alle am Unterricht Beteiligten finden sich rechtzeitig vor bzw. im Klassen- oder Fachraum ein. Ist 10 Minuten nach dem Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft im Klassenraum, meldet dies die Klassensprecherin oder der Klassensprecher bzw. deren Vertretung im Schulbüro. Vertretungen und Stundenausfall werden durch den Vertretungsplan oder durch Lehrkräfte bekanntgegeben.

2. Pausen

Die Schülerinnen und Schüler halten sich während der **großen** Pausen im Freien oder in der Pausenhalle auf. Sie können nur unter Aufsicht in den Klassenräumen bleiben. Verlässt die Klasse den Klassenraum zu Beginn einer großen Pause, nach Beendigung des Unterrichts oder zum Unterricht in den Fachräumen, so ist der Klassenraum von der Lehrkraft abzuschließen. Für Pausenspiele sind die dafür vorgesehenen Flächen und Räume zu nutzen. Alle Pausenbetätigungen, die gefährlich sind - wie z.B. das Schneeballwerfen oder Glitschen, Rodeln, Skaten, Kickboard- und Fahrradfahren auf dem Schulgelände - sind untersagt. Die Nutzung von Waveboards und ähnlicher Geräte, die im Rahmen der aktiven Pause ausgeliehen werden können, ist auf dem kleinen Schulhof erlaubt. Dabei muss besondere Rücksicht auf andere Schülerinnen und Schüler genommen und ein Helm getragen werden.

3. Fachräume, Büchereien, Sammlungsräume und Turnhallen

In Fachräumen dürfen sich Schülerinnen und Schüler nur unter Aufsicht oder auf Weisung eines Fachlehrers aufhalten. Die Räume sind von der Lehrkraft abzuschließen. Büchereien und Sammlungsräume und ggf. noch andere Fachräume dürfen nur unter Beachtung der mit der zuständigen Lehrkraft zu vereinbarenden Regelung genutzt werden. Sie sind nach der Nutzung durch den Nutzer zu verschließen. Für die Turnhallen gilt die Hallenordnung.

4. Klassenbücher

Das Klassenbuch wird vor dem Unterricht im Verwaltungstrakt abgeholt und nach dem Unterricht dort wieder abgelegt. Jede Klasse benennt eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der für das Klassenbuch verantwortlich ist.

5. Unfälle, Fundsachen und besondere Vorkommnisse

Bei Unfällen oder anderen besonderen Vorkommnissen sind die Aufsicht führende Lehrkraft und das Schulbüro sofort zu benachrichtigen; ggf. können die Schulsanitäter hinzugezogen werden. Sachschäden sind dem Hausmeister oder im Schulbüro zu melden. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben.

6. Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen in die Schule

Es ist verboten, Waffen und waffenähnliche Gegenstände wie Pistolen, Messer, Schlagringe u.ä. und Reizgas mit in die Schule zu bringen. Auch Laser-Pointer sind mit Ausnahme einer sachgerechten und beaufsichtigten Anwendung im Unterricht verboten.

7. Verlassen des Schulgrundstückes

Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klasse 10 dürfen während der Pausen das Schulgrundstück nicht verlassen.

8. Fahrräder, Mofas und andere Fahrzeuge

Fahrräder sind im Fahrradstand und Mofas am dafür bestimmten Ort auf dem Parkplatz abzustellen. Die Abstellplätze werden nicht überwacht. Für gestohlene und beschädigte Fahrräder oder Mofas übernimmt die Schule keine Haftung. Nur Bedienstete der Schule und Besucher dürfen auf den ausgewiesenen Parkplätzen parken.

9. Umgang mit Suchtmitteln

Suchtmittelgebrauch ist am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium verboten, der Besitz und der Konsum von Cannabis und anderer illegaler Drogen ist verboten. Folgende Regeln gelten für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Verwaltungspersonal sowie für Besucher der Schule.

9.1. Konsum illegaler Drogen wie Cannabis und Alkoholkonsum

- Der Besitz und der Konsum von Cannabis und anderer illegaler Drogen ist gesetzlich verboten. Die Schule wird Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Anzeige bringen. Eine Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrerschaft zur Beweissicherung ist bei berechtigtem Verdacht möglich (vgl. Hamburger Schulgesetz § 49.1).
- Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken ist in der Schule und auf schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Ausnahmen von diesem Verbot im Einzelfall bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Für Schülerinnen und Schüler bis zum Alter von 18 Jahren gilt ohne Ausnahme für alle schulischen Veranstaltungen ein Alkoholverbot, wie es im Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit festgelegt ist.
- Ein Schulbesuch unter dem Einfluss von Alkohol, Cannabis und anderer illegaler Drogen ist verboten.

Maßnahmen bei Regelverstößen

- Bei einem Verstoß werden in jedem Falle die Erziehungsberechtigten schriftlich informiert. Ergänzend findet ein Gespräch der Schulleitung mit den Erziehungsberechtigten und den betroffenen Schülerinnen und Schülern statt. Schüler und Erziehungsberechtigte werden darauf hingewiesen, dass im Wiederholungsfall Ordnungsmaßnahmen nach §49 des Hamburger Schulgesetzes folgen. Der Verstoß wird in der Schülerakte dokumentiert.
- Bei einem erneuten Verstoß treten Ordnungsmaßnahmen nach §49 in Kraft, die mit sozialen Maßnahmen verbunden werden. Gleichzeitig wird der Schüler einer Drogenberatungsstelle vorgestellt.
- Liegen Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz vor, so stellt die Schule im Sinne von § 49,1 des Hamburger Schulgesetzes Strafanzeige. In jedem Falle zieht die Weitergabe und das Handeln mit illegalen Drogen unweigerlich eine Strafanzeige nach sich.

9.2. Rauchen

- Das Rauchen ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren grundsätzlich nicht gestattet (Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit).
- Auf dem Schulgelände und auf allen schulischen Veranstaltungen ist das Rauchen verboten. Dieses Verbot schließt auch E-Zigaretten und E-Shishas ein. Dieses Rauchverbot gilt für **alle** Mitglieder der Schulgemeinschaft und auch für Gäste.
- Direkt vor dem Schulausgang „Rönneburger Straße“ ist das Rauchen unerwünscht.

Maßnahmen bei Regelverstößen

- Beim ersten Verstoß werden die Erziehungsberechtigten schriftlich benachrichtigt. Der Vorgang wird in der Schülerakte vermerkt.
- Beim zweiten Verstoß werden Erziehungsberechtigte und Schüler von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer zu einem persönlichen Beratungsgespräch in die Schule bestellt.
- Ab dem dritten Verstoß folgen Ordnungsmaßnahmen nach § 49 des Hamburger Schulgesetzes, die mit sozialen Maßnahmen verbunden werden.
- Des weiteren wird die Empfehlung ausgesprochen, eine Suchtberatung aufzusuchen..
- Maßnahmen gegenüber Bediensteten der Schule regeln die jeweiligen Dienstordnungen, Maßnahmen gegenüber Gästen regelt das Hausrecht.

10. Reinigung

Die Klassen und Kurse sind für die Sauberhaltung der Unterrichtsräume und deren Vorräume verantwortlich. Die letzten Besucher eines Raumes stellen die Stühle hoch, reinigen die Tafel, leeren die Mülleimer nach Bedarf, sorgen für Besenreinheit des Fußbodens und schließen die Fenster. Kaugummis sind ausschließlich im Restmülleimer zu entsorgen.

Alle Fachräume, Kursräume der Studienstufe und durch Kurse fremdgenutzte Klassenräume sind nach jeder Stunde/Doppelstunde in dieser Weise zu reinigen.

11. Handynutzung

Im Unterricht ist ein Handygebrauch grundsätzlich verboten. Das Handy ist so zu schalten, dass von ihm keine Beeinträchtigungen ausgehen. Bei Klassenarbeiten, Tests oder Klausuren gilt das Hantieren mit einem Handy als Täuschungsversuch. Um Missverständnissen vorzubeugen, wird empfohlen, hier die Handys vollständig auszuschalten oder auch zentral auf dem Lehrertisch zu sammeln.

Bei Verstößen darf das Handy eingesammelt werden. Bei nicht volljährigen Schülern darf das Handy nur von den Erziehungsberechtigten am nächsten Schultag abgeholt werden. Die Schulleitung kann in begründeten Ausnahmefällen individuelle Regelungen treffen. Volljährige Schülerinnen und Schüler können das Handy am nächsten Schultag wieder ausgehändigt bekommen.

Alle die mit einem Handy oder einem anderen technischen Gerät nicht genehmigte Ton- oder Bildaufnahmen im Rahmen schulischer Veranstaltungen fertigen und / oder diese im Internet veröffentlichen, erhalten ein dauerndes Handyverbot am Alexander-von-Humboldt-Gymnasium.

12. Veranstaltungen

Der Eltern- und Schülervertretung sowie den von der Schulkonferenz genehmigten Schülergruppen und Arbeitsgemeinschaften stehen Räume für Veranstaltungen auch nach dem Unterricht zur Verfügung. Veranstaltungen von Klassen und Tutandengruppen müssen unter Aufsicht stattfinden. Andere Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Schulleitung und der Absprache mit dem Hausmeister. Sie sollen in der Regel nicht länger als bis 21.45 Uhr dauern und nicht am Wochenende stattfinden.

13. Besucher

Besucher von Mitgliedern der Schulgemeinschaft haben sich umgehend im Schulbüro anzumelden.

13. Kenntnisnahme

Die Kenntnisnahme der Schul- und Hausordnung wird von allen Schülerinnen und Schülern, der Lehrerschaft und dem Verwaltungspersonal durch Unterschrift dokumentiert.

14. Verstöße

Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich.

15. Inkrafttreten

Die Schul- und Hausordnung tritt am 1. Juni 1998 in Kraft. Sie wurde 2002 („Mitbringen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen“), 2004 („Umgang mit Suchtmitteln“ und „Kenntnisnahme“), 2005 („Rauchverbot“) 2007 („Verlassen der Klassenräume während der großen Pausen“) und 2008 und 2011 („Handynutzung“), 2011 („Reinigung“), („E-Zigaretten“) sowie 2016 („Aktive Pause“) durch Beschlüsse der Schulkonferenz aktualisiert.

Stand: 30.08.2017 ; Einstimmig von der Schulkonferenz des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums beschlossen.